**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/137**
**15. Wahlperiode** 03. 12. 2002

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/85 –

## Ausreichend Zivil- und Katastrophenschutz bei Terroranschlägen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Anschlag auf das World-Trade-Center im September letzten Jahres fand auf Bundesebene ein Umdenken bezüglich der Fahrzeugausstattung im Zivilschutz statt. Vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung wurden im Jahr 2002 im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes 27 ABC-Erkundungswagen und 130 Krankentransportwagen angeschafft. Für die Jahre 2003 und 2004 sind ebenfalls Neuanschaffungen vorgesehen. Die entsprechenden Mittel für das nächste Jahr sind im Haushaltsplan eingestellt.

Allerdings ist der Bestand von Fahrzeugen in manchen Ländern veraltet und muss zum Teil dringend ersetzt werden. Der Bundesnachrichtendienst rechnet aber in nächster Zeit mit einem größeren Anschlag der Terrororganisation El Kaida in Deutschland. Diese Befürchtungen werden auch von anderen Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden geteilt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren ist eine der vornehmsten Aufgaben des modernen Staates. Die bestehenden Vorhaltungen der Kommunen, Länder und des Bundes für den Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, für das Technische Hilfswerk, die bestehenden Katastrophenschutzregelungen der Länder, die Regelungen zur Amtshilfe der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes (BGS) bei großen Schadenereignissen gewährleisten in Deutschland ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von großen Schadenereignissen. Dieses Hilfeleistungssystem mit über 27 000 hauptamtlichen und 1,3 Millionen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, den 60 000 Helferinnen und Helfern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), den mehr als 500 000 zumeist ehrenamtlichen Angehörigen der privaten Hilfsorganisationen ist ein hochqualifiziertes Hilfepotenzial, um das uns viele andere Länder beneiden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Dezember 2002 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Gleichwohl sind vom Bundesministerium des Innern (BMI) schon lange vor dem 11. September 2001 Überlegungen zur Neuordnung/Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes vor allem in außergewöhnlichen Gefahrenlagen angestellt worden. Dies festzustellen ist deshalb wichtig, als es dem Bundesminister des Innern nach den Attentaten und jetzt auch nach der Flutkatastrophe 2002 rasch die Möglichkeit eröffnet hat, bereits in Angriff genommene Aktivitäten beschleunigt fortzusetzen und dabei nicht unvorbereitet auch neue konzeptionelle Wege zu gehen.

Schon seit den Ereignissen am 11. September 2001 sowie jetzt verstärkt nach der Flutkatastrophe wird im Übrigen die grundsätzliche Frage gestellt, inwieweit die strukturellen Rahmenbedingungen unseres zweigeteilten nationalen Katastrophenvorsorgesystems noch stimmen. Die Verfassung geht nämlich von einer strikten Trennung aus: hier der drohende militärische Angriff als Grundlage für die Zivilschutzaufgabe des Bundes, dort die „friedensmäßige" Katastrophe in der Zuständigkeit der Länder. Nicht nur der neue Feind „internationaler Terrorismus" scheint sich nicht mehr in diese tradierte Zuständigkeitsverteilung einzufügen; auch angesichts des Ablaufs bei der Bewältigung der jüngsten Flutkatastrophe ist die herkömmlich sehr strenge Zweiteilung der Zuständigkeiten in Frage gestellt worden.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat auf Initiative des Bundesministers des Innern, Otto Schily, vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage im Sommer dieses Jahres das Konzept „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" verabschiedet. Es fordert ein verändertes strategisches Denken und vor allem ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder bei außergewöhnlichen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen. Zur Umsetzung hat der Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder auf seiner letzten Sitzung im Herbst 2002 Leitlinien verabschiedet, die eine grundlegende Neuordnung des gesamten Zivil- und Katastrophenschutzes zur Folge haben werden.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung neben den vorgesehenen für die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ergriffen, um im Falle eines Terroranschlags dem Bedarf der gesamten Bevölkerung nachzukommen?

Schon vor den Anschlägen des 11. September 2001 hat der Bundesminister des Innern neue Koordinierungsinstrumentarien für ein effizienteres Zusammenwirken des Bundes und der Länder entwickelt, insbesondere eine verbesserte Koordinierung der Informationssysteme, damit die Gefahrenabwehr auch auf außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann. So wurde das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), das jetzt die datenmäßige Grundlage für das gemeinsame Krisenmanagement von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen bildet, schon lange vor dem 11. September 2001 konzipiert. Das Gleiche gilt für das neue satellitengestützte Warnsystem, das bereits knapp vier Wochen nach den Anschlägen in den USA in Betrieb genommen werden konnte. Der Bund ist im Lichte der Anschläge des 11. September 2001 sowie der Erfahrungen während des Hochwassers 2002 bereit, seine Dienstleistungsangebote im Bereich der Koordination und Information bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen noch einmal zu erweitern. Diese Dienstleistungsangebote sollen im neuen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zentral vorgehalten und gebündelt werden. Die Hilfe des Bundes bei großflächigen Gefahrenlagen erhält somit neben der unmittelbaren Hilfe durch die bundeseigenen Einsatzkräfte (insbesondere THW, BGS und Bundeswehr) ein zweites Standbein.

Schwerpunkt sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Serviceangebote des Bundes:

- Beschleunigter Ausbau der Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen mit der gemeinsamen Melde- und Einsatzzentrale von Bund und Ländern und dem Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS), das umfassende Entscheidungsgrundlagen für das gemeinsame Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Verfügung stellen soll. Als Informationsportal für den Bürger ist deNIS I seit Mitte Mai 2002 bereits voll funktionsfähig; diese erste Aufbaustufe von deNIS hat während des Hochwassers 2002 ihre Bewährungsprobe bestanden. DeNIS II als das eigentliche Instrument des Krisenmanagements ist Anfang 2003 einsatzbereit.
- Professionelles Krisenmanagement soll durch eine qualifizierte Ausbildung und auch ein ständiges Training ermöglicht werden; dazu wird die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement ausgebaut, insbesondere sind ihre Ausbildungs- und Übungsangebote zur Abwehr bzw. Bekämpfung von B- und C-Gefahren deutlich erweitert worden (Diese Angebote werden gerade auch von den Ländern zunehmend genutzt). Zur weiteren Qualifizierung der Führungskräfte ist die AKNZ wesentlich an der Gestaltung und Durchführung eines neuen Master-Studiengangs „Katastrophenvorsorge/Katastrophenmanagement“ beteiligt, der im Wintersemester 2003 an der Universität Bonn angeboten werden soll.
- Die AKNZ soll ferner im Sinne einer „Clearing-Stelle“ den erforderlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praktikern in Seminaren und Fachkongressen sowie durch Auswertung und Weiterleitung entsprechender Dokumentationen und Publikationen verbessern helfen.
- Die Bundesregierung bietet an, das für den Zivilschutzfall vorzuhaltende satellitengestützte Kommunikationssystem des Bundes, das, wie gesagt, schon im Oktober 2001 in Betrieb genommen werden konnte, auch für amtliche Gefahrendurchsagen zur Warnung der Bevölkerung vor Natur- und technischen Katastrophen einzusetzen. Dazu werden die Lagezentren der Innenministerien der Länder mit entsprechenden Sendesystemen ausgestattet, die sie ebenfalls in die Lage versetzen, schnell amtliche Gefahrendurchsagen an die Landesrundfunkanstalten und künftig auch private Rundfunkanbieter weiterzugeben. Darüber hinaus werden auf Initiativen des Bundesministers des Innern, die ebenfalls weit vor die Anschläge des 11. September 2001 zurückreichen, weitere Warnsysteme (Radio, Mobilfunk und Videotext) entwickelt und erprobt. Geprüft wird jetzt ferner, ob ein Sirenenwarnsystem wieder installiert werden soll.
- Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass es Defizite in weiten Teilen der Bevölkerung gibt, sich selbst, ihre Angehörigen und Nachbarn sowie wertvolle Sachgüter vor unmittelbar drohenden Gefahren wirkungsvoll zu schützen und einfache Hilfeleistungen selbst zu organisieren. Zur Abhilfe hat der Bund sein Programm zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, insbesondere durch die Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, ausgebaut. Die Erste-Hilfe-Breitenausbildung z. B. wird seit dem 1. Oktober 2002 wieder gefördert.
- Die Bundesmittel für die Zivilschutz- und Katastrophenschutzforschung sind beträchtlich aufgestockt worden. Der Schwerpunkt liegt im B- und C-Bereich. Aber auch hier konnte vielfach auf Forschungsvorhaben zurückgegriffen werden, die bereits vor dem 11. September 2001 initiiert worden waren.
- Zum Schutz vor Terrorangriffen mit biologischen Kampfstoffen sind 24 Millionen Dosen Pockenimpfstoff als nationale Notreserve durch den Bund beschafft worden; weitere 11 Millionen Dosen sind bestellt worden. Unabhängig davon wird, gemeinsam mit den Ländern, die primär für die Gesundheitsvorsorge zuständig sind, derzeit das ganze Gesundheitssystem unter dem

Gesichtspunkt des Zivil- und Katastrophenschutzes auf den Prüfstand gestellt.

2. Wurde bei der Planung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2003 bedacht, dass der bis September 2001 vorhandene Bestand von Zivilschutzfahrzeugen unzureichend war, weil veraltete Fahrzeuge von Kfz-Sachverständigen ausgesondert und nicht ersetzt wurden, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Die Planung des aus dem ergänzenden Katastrophenschutz durch den Bund finanzierten Fahrzeugbestandes in den Ländern beruht auf der 1995 von den Ländern mit der Bundesregierung getroffenen Absprache, die die Lieferung von rd. 3 300 Fahrzeugen bis zum Jahre 2006 vorsah. Dabei befanden sich vor allem die Fahrzeuge zur Erkundung von ABC-Risiken sowie Dekontamination nach ABC-Verseuchung noch in der Entwicklung. Es war ferner bereits damals abzusehen, dass diese Lieferungen des Bundes die Überalterung des Fahrzeugsbestandes nicht aufhalten würden. Vor allem aber sind schon lange vor dem 11. September 2001 im BMI Überlegungen zur Neukonzeption der Fahrzeugausstattung angestellt worden mit der Zielrichtung, das bisherige Gießkannenprinzip in Richtung einer eher bedarfsorientierten Ausstattung neu auszurichten. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 hat der Bund den Ländern rd. 650 Zivilschutzfahrzeuge kurzfristig geliefert, darunter 305 Krankentransportwagen und 340 moderne ABC-Erkundungskraftwagen, die ebenfalls schon vor dem 11. September 2001 konzipiert und bestellt waren. Seither hat Deutschland erstmals ein hochmobiles System zur Aufspürung, Messung und Erfassung von radiologischen, biologischen und chemischen Kontaminationen. Aus dem Sonderprogramm für die Innere Sicherheit kann das BMI im laufenden Haushaltsjahr u. a. noch weitere 27 ABC-Erkundungskraftwagen und 130 Krankentransportwagen (KTW) sowie für das kommende Jahr weitere 45 KTW beschaffen. Mit der Auslieferung dieser Fahrzeuge wird der zz. bestehende Ersatzbedarf jedenfalls an KTW voll abgedeckt sein. In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 ist die Beschaffung von je 75 Betreuungs-Lastkraftwagen mit Einsatzausstattung vorgesehen.

Eine Bund-Länderarbeitsgruppe erarbeitet derzeit auf Initiative und unter Federführung des BMI eine „Strategische Neukonzeption der technischen Ausstattung der Einheiten zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Zivilschutz“, die die Fahrzeugausstattung auf eine neue, vor allem auch den neuen Gefahren angepasste Grundlage stellt.

3. Ist der Ersatz der veralteten Fahrzeuge im jetzigen Bestand durch neue Fahrzeuge vorgesehen, und wenn ja, in welchem Zeitraum und wie hoch ist die Summe der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel?

Eine neue Beschaffungs- und Finanzplanung ist erst möglich, wenn das Ergänzungpotenzial des Bundes im Katastrophenschutz der Länder der erwähnten kritischen Prüfung unterzogen worden ist (siehe hierzu Antwort zur Frage 2, 2. Absatz).

Für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen des Bundes wurde im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2006 der nachfolgende Finanzbedarf eingestellt:

| **2003** (in 1 000 €) | **2004** (in 1 000 €) | **2005** (in 1 000 €) | **2006** (in 1 000 €) |
|---|---|---|---|
| 11 638 | 18 325 | 17 765 | 18 392 |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333